

Im "Verein für Drogenpolitik e.V." (VfD) sind die verschiedensten Menschen aktiv. Alle wollen eine andere, bessere Drogenpolitik. Der VfD setzt sich für eine humane und gerechte Drogenpolitik ein und ist offen für alle, die daran mitarbeiten wollen. Wir verbreiten ehrliche Informationen zu Drogen und Drogenpolitik und versuchen direkt auf drogenpolitische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Wir unterstützen z.B. die Entkriminalisierung von Cannabis, Konsumräume und Originalstoffabgabe für Heroinabhängige oder drug-checking bei Party-drogen. Wir sind mit Entscheidungsträgern auf allen Ebenen in Kontakt und übertragen durch unseren wissenschaftlichen Beirat Forschung in die Praxis.

Interesse an Mitarbeit? Wir freuen uns über engagierte Menschen aus allen Lebensbereichen!

Kontakt:

Verein für Drogenpolitik,

Tilmann Holzer,

Käfertalerstr. 38, 68167 Mannheim

Fon: 0621-4017267, vfd@legalisieren.de

Spendenkonto: Postbank Karlsruhe Kto.-Nr.: 611 600 758 Bankleitzahl: 660 100 75

Im "Verein für Drogenpolitik e.V." (VfD) sind die verschiedensten Menschen aktiv. Alle wollen eine andere, bessere Drogenpolitik. Der VfD setzt sich für eine humane und gerechte Drogenpolitik ein und ist offen für alle, die daran mitarbeiten wollen. Wir verbreiten ehrliche Informationen zu Drogen und Drogenpolitik und versuchen direkt auf drogenpolitische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Wir unterstützen z.B. die Entkriminalisierung von Cannabis, Konsumräume und Originalstoffabgabe für Heroinabhängige oder drug-checking bei Party-drogen. Wir sind mit Entscheidungsträgern auf allen Ebenen in Kontakt und übertragen durch unseren wissenschaftlichen Beirat Forschung in die Praxis.

Interesse an Mitarbeit? Wir freuen uns über engagierte Menschen aus allen Lebensbereichen!

Kontakt:

Verein für Drogenpolitik,

Tilmann Holzer,

Käfertalerstr. 38, 68167 Mannheim

Fon: 0621-4017267, vfd@legalisieren.de

Spendenkonto: Postbank Karlsruhe Kto.-Nr.: 611 600 758 Bankleitzahl: 660 100 75



Verein für Drogenpolitik e.V.

Drogentests und Führerschein

Spickzettel Nr. 2

www.legalisieren.de



Verein für Drogenpolitik e.V.

Drogentests und Führerschein

Spickzettel Nr. 2

www.legalisieren.de

Drogentests und Führerschein

Eine von Polizeibeamten in Zusammenhang mit einer Kontrolle oder Vernehmung verlangte Urinprobe grundsätzlich verweigern. Drogenkonsum (im Gegensatz zu Besitz, Handel, Schmuggel etc.) ist nicht strafbar und hat für ein strafrechtliches Verfahren zunächst keinerlei Relevanz.

Eine Urinprobe bei der Polizei ist freiwillig und darf nicht erzwungen werden.

Weshalb drängen die Beamten aber trotzdem häufig auf eine Urinprobe?

Die Ergebnisse dieses (im übrigen ungenauen Vor-) Tests werden von den Beamten automatisch an die Führerscheinstelle weitergeleitet.

Mit einer Urinprobe kann Hanfkonsum je nach Konsummuster bis zu 3 Monate lang nachgewiesen werden. **Jeder Konsument illegaler Drogen ist nach Ansicht der Führerscheinstellen grundsätzlich nicht geeignet, ein Fahrzeug zu lenken, deshalb ist es wichtig, den Test bei der Polizei zu verweigern.** Es wird angenommen, dass „Drogen“-Konsumenten nicht in der Lage sind, Konsum und Autofahren zu trennen. Aus einer positiven Urinprobe konstruiert die *Führerscheinstelle (FS)* nun einen sog. „Anfangsverdacht“, der eine genauere Überprüfung der Fahrtüchtigkeit seitens der Behörde begründet. Einer Aufforderung der FS zu einer solchen Überprüfung musst Du nachkommen, Du bist verpflichtet „aktiv zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen“, sonst ist Dein Führerschein erst einmal weg. Wie eine solche Überprüfung aussehen muss,

Drogentests und Führerschein

Eine von Polizeibeamten in Zusammenhang mit einer Kontrolle oder Vernehmung verlangte Urinprobe grundsätzlich verweigern. Drogenkonsum (im Gegensatz zu Besitz, Handel, Schmuggel etc.) ist nicht strafbar und hat für ein strafrechtliches Verfahren zunächst keinerlei Relevanz.

Eine Urinprobe bei der Polizei ist freiwillig und darf nicht erzwungen werden.

Weshalb drängen die Beamten aber trotzdem häufig auf eine Urinprobe?

Die Ergebnisse dieses (im übrigen ungenauen Vor-) Tests werden von den Beamten automatisch an die Führerscheinstelle weitergeleitet.

Mit einer Urinprobe kann Hanfkonsum je nach Konsummuster bis zu 3 Monate lang nachgewiesen werden. **Jeder Konsument illegaler Drogen ist nach Ansicht der Führerscheinstellen grundsätzlich nicht geeignet, ein Fahrzeug zu lenken, deshalb ist es wichtig, den Test bei der Polizei zu verweigern.** Es wird angenommen, dass „Drogen“-Konsumenten nicht in der Lage sind, Konsum und Autofahren zu trennen. Aus einer positiven Urinprobe konstruiert die *Führerscheinstelle (FS)* nun einen sog. „Anfangsverdacht“, der eine genauere Überprüfung der Fahrtüchtigkeit seitens der Behörde begründet. Einer Aufforderung der FS zu einer solchen Überprüfung musst Du nachkommen, Du bist verpflichtet „aktiv zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen“, sonst ist Dein Führerschein erst einmal weg. Wie eine solche Überprüfung aussehen muss,

bestimmt allein die Behörde (Urintest, Haartest, MPU). Alle angeordneten Maßnahmen musst Du selbst bezahlen (sehr teuer!). Trotzdem solltest du **die Rechtmäßigkeit** der Testmaßnahmen (evtl. „unverhältnismäßig“) aber **in jedem Fall von einem Anwalt überprüfen lassen**, allein gegen die FS hast Du in der Regel KEINE CHANCE.

Die Aufforderung zur Überprüfung deiner Fahrtüchtigkeit kann bis zu einem Jahr nach dem Du den Verfolgungsbehörden bekannt geworden bist, ins Haus flattern.

Bis dahin: *Konsum einstellen, bzw. stark einschränken!*

Auch Aussagen zum Konsumverhalten bei der Polizei im Rahmen einer Vernehmung begründen einen „Anfangsverdacht“, der eine Überprüfung zur Folge hat! Am besten keinerlei Angaben zur Sache – Anwalt aufsuchen!

Ein Bluttest bei der Polizei im Zusammenhang mit einer Verkehrskontrolle muss geduldet werden.

Nachweisdauer von Cannabis:

Urin: von 2 Wochen (gelegentlicher Konsum) bis zu 3 Monaten (tägl. Konsum)

Blut: nur aktives THC, etwa 12 Stunden. (Nachweis „Fahren unter dem Einfluß berauschender Mittel“, Ordnungswidrigkeit – Führerscheinsperre und Geldbusse)

Achtung neu! in Bremen und vereinzelt in NRW durch neues

Nachweisverfahren Abbauprodukte im Blut ähnlich lange nachweisbar wie im Urin!

bestimmt allein die Behörde (Urintest, Haartest, MPU). Alle angeordneten Maßnahmen musst Du selbst bezahlen (sehr teuer!). Trotzdem solltest du **die Rechtmäßigkeit** der Testmaßnahmen (evtl. „unverhältnismäßig“) aber **in jedem Fall von einem Anwalt überprüfen lassen**, allein gegen die FS hast Du in der Regel KEINE CHANCE.

Die Aufforderung zur Überprüfung deiner Fahrtüchtigkeit kann bis zu einem Jahr nach dem Du den Verfolgungsbehörden bekannt geworden bist, ins Haus flattern.

Bis dahin: *Konsum einstellen, bzw. stark einschränken!*

Auch Aussagen zum Konsumverhalten bei der Polizei im Rahmen einer Vernehmung begründen einen „Anfangsverdacht“, der eine Überprüfung zur Folge hat! Am besten keinerlei Angaben zur Sache – Anwalt aufsuchen!

Ein Bluttest bei der Polizei im Zusammenhang mit einer Verkehrskontrolle muss geduldet werden.

Nachweisdauer von Cannabis:

Urin: von 2 Wochen (gelegentlicher Konsum) bis zu 3 Monaten (tägl. Konsum)

Blut: nur aktives THC, etwa 12 Stunden. (Nachweis „Fahren unter dem Einfluß berauschender Mittel“, Ordnungswidrigkeit – Führerscheinsperre und Geldbusse)

Achtung neu! in Bremen und vereinzelt in NRW durch neues

Nachweisverfahren Abbauprodukte im Blut ähnlich lange nachweisbar wie im Urin!